

Laufende Nr. des
Unterschriftsbogens
(bitte freilassen)

Unterschriftsbogen für das Volksbegehren



Kurzbezeichnung: **Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!** Eintragsfrist: vom **08.01.2020** bis **18.08.2020**

Meldebehörde: Stadt/Gemeinde	Vertrauenspersonen: 3. Jaeger, Thomas	
Straße, Hausnr.	1. Gerth, Eva	4. Kirstein, Annette
PLZ, Ort	2. Jacob, Michael	5. Rose, Matthias

Tragen Sie in das gelbe Feld genau eine Meldebehörde ein. Die Meldebehörden finden Sie auf der beiliegenden Liste „Meldebehörden“ und auf der Webseite des Bündnisses unter: <https://www.denmangelbeenden.de>. Für jede Meldebehörde müssen separate Unterschriftenlisten geführt werden. Eintragungen von Beteiligungsberechtigten, deren Hauptwohnung nicht im Bereich der im gelben Feld dieses Unterschriftsbogens eingetragenen Meldebehörde liegt, sind ungültig!

Gegenstand

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Mit der Änderung des Schulgesetzes soll **verbindlich geregelt** werden, **wie viele Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** mindestens einzusetzen sind, um an den Schulen erfolgreich arbeiten zu können. Dafür werden für die allgemeinbildenden Schulen **konkrete Personalschlüssel** festgelegt. In direkter Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl von Schülerinnen und Schülern wird daraus der Gesamtbedarf berechnet. Dieser ist künftig Grundlage und **Maßstab des staatlichen Handelns zur Personalausstattung, auf welche die Schulen einen Anspruch haben**. Für die berufsbildenden Schulen wird auf Grund ihrer Komplexität dem Bildungsministerium eine Verordnungsermächtigung erteilt. Die neuen Personalschlüssel für die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für die dauerhafte **Rücknahme der** seit 2013/2014 vorgenommenen **Bedarfskürzungen**. Zusätzlich wurde ein angemessener **Mehrbedarf für gestiegene Anforderungen** und eine **Reserve bei der Unterrichtsversorgung** berücksichtigt (**Unterrichtsversorgung von insgesamt 105 Prozent**). Darüber hinaus sollen an den Grundschulen für die verlässliche Öffnungszeit und an den Förderschulen für pädagogische sowie therapeutische Aufgaben wieder **ausreichend pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zur Verfügung stehen. Außerdem wird die **Zahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mehr als verdoppelt**, um so den Einsatz an allen Schulen zu ermöglichen und an den Schwerpunktschulen zu verstärken.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich dieses Volksbegehren. Mir wurde bei der Unterzeichnung Gelegenheit gegeben, den vollständigen Gesetzentwurf nebst Begründung einzusehen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich am Tage der Unterzeichnung beteiligungsberechtigt bin.

Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben und die nicht infolge Richterspruchs nach § 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind..

Die Angaben sind vollständig und deutlich lesbar, persönlich und handschriftlich einzutragen.

Beteiligungsberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung: Straße, Hausnr. PLZ, Ort	Datum der Unterschriftsleistung	persönliche und handschriftliche Unterschrift	amtliche Vermerke
1	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
2	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
3	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
4	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			
5	Familienname, Vorname		Straße, Hausnr. PLZ, Ort			

Auf diesem Unterschriftsbogen dürfen sich nur Beteiligungsberechtigte eintragen, deren Hauptwohnung im Bereich der oben angegebenen Meldebehörde liegt! Alle anderen Eintragungen sind ungültig!

Den Unterschriftsbogen bitte zurückschicken an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg



Hinweise zum Ausfüllen des Unterschriftsbogens

Nach dem Ende der Unterschriftensammlung prüfen die Meldebehörden jede Eintragung auf ihre Gültigkeit. Deshalb müssen folgende Anforderungen unbedingt erfüllt werden:

1. Auf jedem Unterschriftsbogen dürfen sich nur beteiligungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger eintragen, deren **Hauptwohnung sich im Bereich der gleichen Meldebehörde** befindet. **Für jede Meldebehörde muss also eine separate Unterschriften-Liste geführt werden!** Meldebehörden sind die (kreisfreien) Städte und (Verbands-)Gemeinden in Sachsen-Anhalt.
2. Die **Meldebehörde** (mit der Anschrift des Verwaltungssitzes) **ist in dem** dafür vorgesehenen **gelben Feld einzutragen** und dann für alle Eintragungen auf diesem Bogen maßgeblich. Ihre Meldebehörde finden Sie auf der Rückseite Ihres Personalausweises (oben, linke Seite). Eine Übersicht über alle Meldebehörden stellen wir unter: <https://www.denmangelbeenden.de> im Download-Bereich zur Verfügung.
3. **Alle geforderten Angaben müssen vollständig, leserlich und handschriftlich eingetragen werden.** Fehlende Angaben führen zur Ungültigkeit.
4. In der Spalte „Datum der Unterschriftsleistung“ darf nur **ein Datum zwischen dem 08.01.2020 und dem 18.08.2020** stehen (Einhaltung der gesetzlich festgelegten Eintragungsfrist).
5. Das **Feld „Laufende Nr. des Unterschriftsbogens“** (ganz oben links) **muss frei bleiben.**
6. Ausgefüllte Unterschriftsbögen sind im Original per Briefpost an die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg** zu schicken, die für das Bündnis die Auszählung übernehmen wird, sie können aber auch bei allen Bündnisorganisationen abgegeben werden. **Die ausgefüllten Unterschriftsbögen müssen spätestens bis zum 26.08.2020 bei der GEW eingehen (letzter Ferientag der Sommerferien).** Danach eingehende Listen können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. **Die Eintragungen auf dem Unterschriftsbogen dürfen nicht vervielfältigt, fotografiert, an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als die Unterstützung des Volksbegehrens verwendet werden.**

Informationen zum Datenschutz

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dazu, eine mindestens ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften für das Volksbegehren § 18 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes nachzuweisen.
2. Die Eintragung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig, **Ihre Unterstützungsunterschrift für das Volksbegehren ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig** (§§ 6 und 16 Volksabstimmungsgesetz und § 1 der Volksabstimmungsverordnung).
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist das die Unterstützungsunterschrift sammelnde Volksbegehren (Kontakt zu den Vertrauenspersonen: eva.gerth@gew-lsa.de).
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist die Landeswahlleiterin (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Landeswahlleiterin, Halberstädter Straße 2, 39112 Magdeburg). Sie ist nach der Einreichung der Unterstützungsunterschriften für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Im Falle von Einsprüchen oder Beschwerden können die am Prüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 32 Satz 2 VAbstG i. V. m. § 15 VAbstVO.
6. Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (Nummer 3 und 4) richten.